



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
8510.3.5	13.09.2023		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsaus-	10.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
schuss			
Kreisausschuss	10.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.10.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**ÖPNV;**  
**Busangebot Garmisch-Partenkirchen, Grainau und Eibsee**

**Anlagen:**  
EG-Verordnung1370-2007ab 24.12.2017

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Umsetzung einer Interimsvergabe ab dem 01.01.2024 auf der ÖPNV Linie Garmisch-Grainau-Eibsee durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Europaweite Ausschreibung mit verkürzten Fristen vorzubereiten und den Verkehr ab dem 01.04.2024 für zwei Jahre an ein Verkehrsunternehmen zu vergeben. Die finanziellen Mittel werden für die Jahre 2024 und 2025 im Kreishaushalt eingestellt.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Eibsee-Verkehrsgesellschaft hat am 19.09.2023 die Entbindung der Betriebspflicht für den Betrieb des Busverkehrs zum Eibsee zum 31.12.2023 beantragt.

Der Landkreis muss nun darüber entscheiden, wie mit der Linie weiter verfahren werden soll.

## II. Sach- und Rechtslage

### 1. Notvergabe des ÖPNV Betriebs

Eine Notvergabe des Eibsee-Busverkehrs durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen kann auf eine Zeitspanne von zwei Jahren erfolgen. Innerhalb dieser zwei Jahre kann der Landkreis ein Verkehrskonzept für die ÖPNV Bedienung vergeben und eine Ausschreibung des Verkehrs für die Umsetzung vorbereiten und durchführen.

Die Kosten einer Notvergabe bei der Umsetzung des bislang gefahrenen Angebots können derzeit nur geschätzt werden. Bei ca. 238.704 Nutzwagenkilometer pro Jahr, bei einer stündlichen Bedienung des Eibsees und einem Km-Preis von 2-4 Euro pro Nutzplatzkilometer, sind mit Kosten von 477.408 Euro bis 954.816 Euro zu rechnen.

Bei einer Notvergabe nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ist ein Angebotsvergleich, wie im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens, nicht möglich. Es ergibt sich für den Landkreis ein finanzielles Risiko, da der Preis pro Nutzwagenkilometer hier deutlich höher liegen könnte.

### 2. Eigenwirtschaftlicher Verkehr

Mobilitätsanbieter können eine Konzession für einen eigenwirtschaftlichen Verkehrsbetrieb zum Eibsee beantragen. Die Planung des Angebots obliegt dann dem Konzessionsträger und wird nach betrieblichen Gesichtspunkten und nach Wirtschaftlichkeit des Betriebs organisiert.

Der Landkreis kann mit dem Mobilitätsanbieter an der Verbesserung des Angebots arbeiten und bei Bedarf einzelne Fahrten zu bestellen.

### 3. Einschätzung der Verwaltung

Grundsätzlich braucht es für die Verkehrssituation am Eibsee ein langfristiges Verkehrskonzept, das den öffentlichen Verkehr verbessert und den automobilen Verkehr reguliert. Innerhalb dieses Verkehrskonzepts müssten auch Kapazitätsgrenzen bei Besucherzahlen im öffentlichen Nahverkehr und einer Regulierung des Straßenverkehrs bedacht werden.

Die ÖPNV-Bedienung zum Eibsee ist wegen der Mobilitätsbedarfe aus dem Tourismus kompliziert und bedarf einer genauen Betrachtung. Die Verwaltung arbeitet im Moment an der Idee, das aktuelle ÖPNV Angebot durch eine Express-Verbindung zum Eibsee zu ergänzen. Dies soll in der Hochsaison von Mai bis Oktober angeboten werden. Allerdings ist so ein Angebot nur dann sinnvoll, wenn der Expressbus nicht im Stau steht. Deshalb müssen parallel auch Lösungen für den automobilen Verkehr erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Verwaltung bereitet für den Gremienlauf des Kreistags im Dezember 2023 eine Beschlussvorlage zur Vergabe eines Verkehrskonzepts vor. Dieses soll die ÖPNV Anbindung

wie auch einen Vorschlag zur Lösung auf der Straße zum Inhalt haben.

- Zur Notvergabe

Eine Notvergabe durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen bedeutet für den Landkreis eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehene finanzielle Belastung. Im Rahmen des Nahverkehrsplans war ein Ausschreibungsverfahren zum Ende der Konzession der Eibsee-Verkehrsgesellschaft zum 31.10.2027 vorgesehen. Eine Vorabbekanntmachung für eine EU-weite Ausschreibung durch den Landkreis wäre frühestens zum 31.07.2025 nötig gewesen.

Die Notvergabe an ein Mobilitätsunternehmen ist auf zwei Jahre begrenzt, was dem Landkreis Zeit geben würde, ein ÖPNV-Konzept auszuschreiben und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Regelungen zur Einnahmeverteilung sollten getroffen werden, die den Landkreis finanziell entlasten.

- Zum Eigenwirtschaftlichen Betrieb

Ein eigenwirtschaftlicher Betrieb einer Buslinie ist traditionell an den Mobilitätsbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgelegt, da sich hier Einnahmen generieren lassen. Da noch kein Antrag zur eigenwirtschaftlichen Konzession vorliegt, kann über ein geplantes Angebot noch keine Einschätzung abgegeben werden. Der Beförderungsbedarf im Tourismus zum Eibsee ist sehr hoch, so dass es für Mobilitätsanbieter auch hier von wirtschaftlichem Interesse sein könnte, ein Fahrplanangebot eigenwirtschaftlich zu fahren.

Nach § 21 Abs. 3 PBefG kann die Genehmigungsbehörde im ÖPNV dem Unternehmer auferlegen, den von ihm betriebenen Verkehr zu erweitern oder zu ändern, falls es das öffentliche Verkehrsinteresse erfordert und es dem Unternehmer wirtschaftlich und der notwendigen technischen Entwicklung zugemutet werden kann.

Sollte der Landkreis ein zusätzliches Fahrten-Angebot wünschen, das der Mobilitätsanbieter nicht eigenwirtschaftlich erbringen kann, müsste er beim eigenwirtschaftlichen Konzessionsträger die Verkehrsleistung bestellen. Bei einem solchen Fall sollten Regelungen zur Einnahmeverteilung getroffen werden, die den Landkreis finanziell entlasten.

Eine Konzession von 10 Jahren ist die maximale Laufzeit für ÖPNV Angebote. Für den Unternehmer bedeutet eine lange Konzession mehr Planungssicherheit. Für den Landkreis ist eine lange Konzession dann kritisch, wenn er Veränderungen im Rahmen der Mobilitätsplanung vornehmen möchte. Er ist bei einer gewünschten Veränderung im Angebot auf den Unternehmer angewiesen.

Bei einem Beitritt des Landkreises zum MVV würde sich der Zeitrahmen für Tarifizierungskosten auf der Linie nach der Laufzeit der Konzession des Verkehrsträgers richten.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Sollte der Kreistag einen positiven Beschluss fassen, würde die Verwaltung eine Notvergabe zum 01.01.2024 vorbereiten. Innerhalb der folgenden Jahre würde dann ein neues ÖPNV Konzept erarbeitet und eine EU-weite Ausschreibung für die Bedienung des Gebiets vorbereitet.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach GeschO KT beraten Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und Kreisausschuss vor. Die Entscheidung liegt beim Kreistag.

## | Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Folgekosten/-lasten € keine 477.408 Euro bis 954.816 Euro jährlich in den Jahren 2024 und 2025	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				